



„Besonders hervorzuheben ist, dass dieser von Dr. Gerhard Fritsch in den Salzburger Landeskliniken initiierte und bereits seit einigen Jahren umgesetzte neue präoperative Abklärungsmodus nun im Rahmen des Projektes in allen öffentlichen Spitälern und bei den niedergelassenen Ärzten im Bundesland Salzburg angewendet und umgesetzt wird.“

Projektleiter Dr. Vinzenz Huber von der Landesstelle der BVA in Salzburg

In Salzburg wurde 2008 unter der Projektleitung der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) und der Salzburger Landeskliniken (SALK) sowie in Abstimmung mit den anderen Krankenversicherungsträgern ein Pilotprojekt in der medizinischen Versorgung angegangen.

TEXT: DR. JOHANNES TRAUNER

Kampf den Doppelbefundungen

PatientInnen, die sich einem geplanten operativen Eingriff unterziehen, müssen sich oftmals vielfältigen Vorbefundungen unterziehen und lange Wartezeiten auf sich nehmen. Daraus resultieren in vielen Fällen medizinisch nicht notwendige Befunde, Doppelbefundungen oder auch doppelte Laboruntersuchungen, die nicht nur sehr zeit-, sondern auch äußerst kostenintensiv sind. Im Land Salzburg geht man seit 2008 mit dem Projekt „Präoperative Befundung (PROP)“ einen neuen Weg. PatientInnen werden nicht öfter als notwendig untersucht, was einerseits effizientere Untersuchungen mit sich bringt und andererseits Ressourcen spart.

Wie funktioniert „PROP“?

Derzeit sind mehr als 800 ÄrztInnen in ganz Salzburg an dem Projekt beteiligt. Die gesamten Untersuchungen für die Operationsfreigabe werden an jener Stelle durchgeführt, die der Patient zuerst aufsucht. Die erste Anlaufstelle kann entweder ein niedergelassener Arzt oder gleich ein Krankenhaus sein. Ein wichtiges Hilfsmittel zur Vereinheitlichung der präoperativen Abklärung ist ein eigens dafür erstelltes Computerprogramm, das dem Arzt in nur wenigen Arbeitsschritten die individuell für jeden operativen Eingriff zugeschnittenen Schritte anzeigt. Seit Projektbeginn haben im Land Salzburg rund 10.000

PatientInnen den neuen Befundungsmodus in Anspruch genommen.

Viele Vorteile für PatientInnen

Das Projekt „Präoperative Befundung“ legt größten Wert auf die Krankengeschichte, PatientInnenuntersuchungen sowie die Vermeidung von gesundheitlichen Belastungen. Denn nur wenn Auffälligkeiten oder eine spezielle Operationsform es erfordern, werden neben einem umfangreichen PatientInnenfragebogen weitere Befunde wie Blutuntersuchungen, EKG oder Herz- und Lungenröntgen durchgeführt. Neben der Vermeidung von langen Wartezeiten auf etwaige Zusatzbefunde bietet das System eine maximale Sicherheit rund um die Operation. Viele Befunde, die bereits beim Hausarzt aufliegen, müssen nicht neuerlich erstellt werden, wodurch einerseits die medizinische Qualität gesteigert und andererseits die Sozialversicherungsträger einen ökonomischen Nutzen haben, so Dr. Huber.

Aktuelle Zahlen

Im Land Salzburg gab es seit Beginn des neuen Befundungsmodus bei Laboruntersuchungen ein Minus von 70 Prozent und bei Thoraxröntgen sogar ein Minus von 84 Prozent, berichtet Dr. Huber. Der Pilotversuch für das Bundesland Salzburg läuft mit Ende 2009 aus. Bei einer positiven Evaluierung soll das Projekt „PROP“ in ganz Österreich umgesetzt werden, so Dr. Vinzenz Huber.

viele Fragen – noch mehr Antworten

Die Servicecenter der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) haben die interessantesten Anfragen für Sie zusammengestellt. In dieser und der nächsten Ausgabe präsentieren wir Ihnen daher Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen zum Thema Krankenversicherung.

TEXT: DR. JOHANNES TRAUNER

Ich war beim Privatarzt/Wahlarzt, habe für eine Leistung bezahlt und eine Rechnung erhalten. Was muss ich nun tun?

Wer ärztliche Hilfe/Leistung bei einem Wahlarzt in Anspruch nimmt, muss das Honorar für die erbrachte Leistung zuerst selbst bezahlen und kann danach die Honorarnote/Rechnung bei der zuständigen Landes- oder Außenstelle zum Kostenersatz einreichen. Wichtig: Der Anspruch auf eine Kostenerstattung verfällt, wenn die Honorarnote nicht innerhalb von 42 Monaten ab Inanspruchnahme der Leistung eingereicht wird.

Und in welcher Höhe werden mir dann die Kosten ersetzt?

Die BVA ersetzt die Behandlungskosten in der Höhe des Betrages, den sie für dieselbe Leistung bei einem Vertragspartner aufzuwenden gehabt hätte, jedoch vermindert um den allfälligen, vom Versicherten zu zahlenden Behandlungsbeitrag. In diesem Zusammenhang ist jedoch immer zu beachten, dass Wahlärzte an keine Tarife gebunden sind und somit die Höhe ihrer Honorare im Wesentlichen frei bestimmen können.

Welche Unterlagen brauche ich für diese Rückerstattung?

Die Honorarnote muss aus rechtlichen Gründen immer im Original eingereicht werden und einen Saldierungsvermerk als Bestätigung der erfolgten Bezahlung aufweisen. Sollte die Bezahlung auf dem Bankweg erfolgt sein, so muss die entsprechende Bestätigung beigelegt werden. Die Honorarnote soll einerseits die Diagnose und detaillierte

Angaben zu den erbrachten Leistungen sowie den Behandlungstag oder Behandlungszeitraum und andererseits die Stampiglie und Unterschrift des behandelnden Arztes oder der behandelnden Einrichtung aufweisen. Bitte nicht vergessen: Geben Sie uns in diesem Zusammenhang Ihre Kontonummer und die betreffende Bankleitzahl für die direkte Anweisung der BVA an Sie bekannt.

Ich bin seit kurzem bei der BVA versichert. Bekomme ich eine neue E-Card?

Nein. Da die E-Card lediglich der Schlüssel zu den persönlichen Daten eines Versicherten ist, erkennt der Arzt beim Stecken der E-Card den jeweils aktuellen Krankenversicherungsträger. Personen, die mehrfach versichert sind, können daher einmal pro Krankheitsfall wählen, welcher Träger die Behandlungskosten übernehmen soll.

Ich habe einen akademischen Titel erworben. Wie kann ich diesen eintragen lassen?

Zur Eintragung eines erworbenen Titels ist eine Kopie der entsprechenden Urkunde per Post, Fax oder E-Mail an die zuständige Landes- oder Außenstelle zu senden. Nach Speicherung der Daten wird dem Versicherten direkt vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger eine neue E-Card zugesandt.

Mein Familienname / meine Adresse hat sich geändert. Was muss ich tun?

Im Falle einer Namens- oder Adressänderung ist eine Kopie der jeweiligen Urkunde per Post, Fax oder E-Mail an die zuständige Landes- oder Außenstelle zu senden.

LANDESSTELLE FÜR KÄRNTEN
Paradeisergasse 12
9010 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon: 05 04 05
Telefax: 05 04 05-26900
Lst.kft@bva.sozvers.at

LANDESSTELLE FÜR OÖ
Hessenplatz 5
4010 Linz
Telefon: 05 04 05
Telefax: 05 04 05-24900
Lst.linz@bva.sozvers.at

LANDESSTELLE FÜR SALZBURG
Faberstraße 2a
5020 Salzburg
Telefon: 05 04 05
Telefax: 05 04 05-27900
Lst.sbg@bva.sozvers.at

LANDESSTELLE FÜR STMK
Grieskai 106
8020 Graz
Telefon: 05 04 05
Telefax: 05 04 05-25900
Lst.graz@bva.sozvers.at

LANDESSTELLE FÜR TIROL
Meinhardstraße 1
6020 Innsbruck
Telefon: 05 04 05
Telefax: 05 04 05-28900
Lst.ibk@bva.sozvers.at

LANDESSTELLE FÜR VBG
Montfortstraße 11
6900 Bregenz
Telefon: 05 04 05
Telefax: 05 04 05-29909
Lst.bgz@bva.sozvers.at

**LANDESSTELLE FÜR WIEN,
NÖ UND BGLD.**
Josefstädter Straße 80
1080 Wien
Telefon: 05 04 05
Telefax: 05 04 05-23900
Lst.wien@bva.sozvers.at

AUSSENSTELLE EISENSTADT
Neusiedler Straße 10
7000 Eisenstadt
Telefon: 05 04 05
Telefax: 05 04 05-23991
ast.eisenstadt@bva.sozvers.at

AUSSENSTELLE ST. PÖLTEN
Bahnhofplatz 10
3100 St. Pölten
Telefon: 05 04 05
Telefax: 05 04 05-23891
ast.stpoelt@bva.sozvers.at